

Provinz LÜTTICH

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

Sitzung vom 31. Juli 2018.

Anwesend: Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**;
CORNELY Karl-Heinz, KLEIS André, **Schöffen**, MARAITE Joseph,
STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau PLOTTE Juliette,
VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, **Mitglieder**.
Herr P. SCHÖSSLER, **Generaldirektor**.

Abwesend: Frau HOUSCHEID Sonja, Frau KALBUSCH Claudine, Herr
ROSENGARTEN Axel und Herr GENNEN Jerome.

Punkt - 24 - der Tagesordnung.

Gegenstand : Festlegung der Gebühren für die Ablagerung von Erdaushub
auf der kommunalen Deponie auf der Parzelle katastriert Burg-
Reuland/Maspelt, Gem. 2 (THOMMEN), Flur D, Nr. 198.

In öffentlicher Sitzung.

DER GEMEINDERAT;

Aufgrund von Art. L1122-24 des K.L.D.D.;

In Anbetracht, dass sich folgende der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates für die Dringlichkeit der von Frau Bürgermeisterin Marion DHUR vorgetragene Angelegenheit ausgesprochen haben: Frau DHUR, Herr CORNELY, Herr KLEIS, Herr MARAITE, Herr STELLMANN, Frau HILLEN, Frau PLOTTE, Herr VERHEGGEN und Herr WIESEN;

In Anbetracht, dass sich demnach alle der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates für die Dringlichkeit ausgesprochen haben und diese Angelegenheit folglich in der gegenwärtigen Sitzung gemäß Artikel L1122-24 Absatz 2 des K.L.D.D. behandelt werden kann;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, insbesondere Art.L1122-30 und L1122-31;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Burg-Reuland über eine durch den Urbanismusdienst Lüttich am 5. Juli 2007 ausgestellte Aufschüttungsgenehmigung für die Parzelle katastriert Burg-Reuland/Maspelt, Gem. 2 (THOMMEN) Flur D, Nr. 198 verfügt;

In der Erwägung, dass es aus finanziellen Gründen und im Hinblick auf die begrenzten Aufnahmekapazitäten dieser Deponie angebracht ist, die Bedingungen und Gebühren für die Ablagerung von Erdaushub auf dieser Parzelle festzulegen;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. November 2007 betreffend Festlegung der Gebühren für die Ablagerung von Erdaushub auf der kommunalen Deponie auf der Parzelle katastriert Burg-Reuland/Maspelt, Gem. 2 (THOMMEN), Flur D, Nr. 198;

In der Erwägung, dass die zu Lasten der Gemeinde Burg-Reuland anfallenden Kosten für die Betreibung der Deponie durch Gebühreneinnahmen abgedeckt werden sollten;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Mai 2018 betreffend Festlegung der Gebühren für die Ablagerung von Erdaushub auf der kommunalen Deponie auf der Parzelle katastriert Burg-Reuland/Maspelt, Gem. 2 (THOMMEN), Flur D, Nr. 198;

In Anbetracht, dass durch vorerwähnten Beschluss eine Staffelung der Gebühren je nach Nutzergruppe vorgesehen war;

Nach Durchsicht des Schreibens der Aufsichtsbehörde vom 12. Juli 2018 (Posteingang vom 24. Juli 2018) betreffend Aussetzung des vorerwähnten Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Mai 2018;

Nach Durchsicht des Ministeriellen Erlasses vom 13. Juli 2018 zur Aussetzung des Beschlusses des Gemeinderates von Burg-Reuland vom 29. Mai 2018 zur Festlegung der Gebühren für die Ablagerung von Erdaushub;

In Anbetracht, dass nach Auffassung der Aufsichtsbehörde keine ausreichende Begründung für die Anwendung unterschiedlicher Tarife in Funktion der Nutzer vorliegt;

In Anbetracht, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2018 daher zurückgezogen und durch eine neue Gebührenordnung ersetzt werden sollte;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat über eine Frist von vierzig Tagen nach Versanddatum des Aussetzungserlasses verfügt, um den ausgesetzten Beschluss zurückzuziehen oder zu rechtfertigen;

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Burg-Reuland;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. – Zugunsten der Gemeinde Burg-Reuland wird ab dem 1. August 2018 und für unbestimmte Dauer eine Gebühr erhoben für die Ablagerung von Erdaushub auf der kommunalen Deponie auf der Parzelle katastriert Burg-Reuland/Maspelt, Gem. 2 (THOMMEN), Flur D, Nr. 198.

Artikel 2. - Da es sich um eine Erdaushubdeponie mit begrenzter Kapazität handelt, darf auf dieser Deponie lediglich Erdaushub gelagert werden, der von Baustellen herrührt, die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland befinden.

Artikel 3. - Nachstehende Nutzergruppen sind berechtigt, Erdaushub in vorerwählter Deponie zu lagern:

- a) Die Gemeinde Burg-Reuland für Arbeiten, die von ihren Diensten ausgeführt werden, beziehungsweise die von ihr veranlasst oder in Auftrag gegeben werden;
- b) Privatpersonen oder Unternehmen, die Erdarbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland vornehmen und bei Bedarf im Besitz einer ordnungsgemäßen Städtebaugenehmigung sind;
- c) Andere öffentliche Dienste oder Versorgungsunternehmen, die Arbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland durchführen oder veranlassen.

Artikel 4. - Die Gebühren für die unter Artikel 3 Buchst. b) und c) erwähnten Nutzergruppen betragen:

Pro LKW, 2-achser	18,00 €
Pro LKW, 3-achser oder Muldenkipper oder Traktoranhänger mit Volumen eines Dreiachsers	25,00 €
Pro LKW, 4-achser	30,00 €
Pro LKW mit Anhänger oder Sattelaufleger	35,00 €

Der Bauherr oder das von ihm beauftragte Unternehmen nimmt diesbezüglich vorherigen Kontakt mit dem kommunalen Bauhof auf und legt bei Bedarf eine Abschrift der erteilten Städtebaugenehmigung vor. Die Rechnung zur Begleichung der Gebühr kann nach Wunsch entweder auf Namen des Bauherren oder des beauftragten Unternehmens ausgestellt werden.

Artikel 5.- Die Ablieferung von mehr als 500m² Erdaushub bedarf einer vorherigen Genehmigung durch das Gemeindegremium.

Artikel 6.- Gegenwärtige Beschlussfassung ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2007 betreffend Festlegung der Gebühren für die Ablagerung von Erdaushub auf der kommunalen Deponie auf der Parzelle katastriert Burg-Reuland/Maspelt, Gem. 2 (THOMMEN), Flur D, Nr. 198.

Artikel 7.- Der Beschluss vom 29. Mai 2018 betreffend Festlegung der Gebühren für die Ablagerung von Erdaushub auf der kommunalen Deponie auf der Parzelle katastriert Burg-Reuland/Maspelt, Gem. 2 (THOMMEN), Flur D, Nr. 198 wird zurückgezogen.

Artikel 8.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Namens des Gemeinderates :

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER



Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 01. August 2018



Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR

Die Bürgermeisterin,
M. DHUR

